



Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80331 München

Dieter Reiter

An die
Vorsitzende des Migrationsbeirats
Frau Dimitria Lang
Burgstraße 4

80331 München

A1	AZ:	AK
A2	Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München 09. Nov. 2023	In
A3		TK
A4		V
A5		EV

Datum

09. NOV. 23.

**Antrag Nr. 16-23-26 des Migrationsbeirats
Soforthilfe für Naturkatastrophen in Griechenland, Brasilien, Bulgarien, Marokko und Libyen**

Sehr geehrte Frau Lang, sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem oben genannten Antrag nehmen Sie Bezug auf die jüngsten Naturkatastrophen in verschiedenen Teilen der Welt und fordern mich als Oberbürgermeister und den Stadtrat auf, Soforthilfe zu gewähren oder bestehende Hilfsaktionen zu unterstützen.

Die Nachrichten über die verschiedenen Naturkatastrophen der vergangenen Monate haben die Stadtgesellschaft wie auch die Stadtpolitik erschüttert. Unser Mitgefühl gilt den Opfern, den Hinterbliebenen der Getöteten und den zahlreichen Menschen, die vor den Trümmern ihrer Existenz stehen.

Die Landeshauptstadt München und die Stadtgesellschaft haben zuletzt mehrfach gezeigt, dass sie solidarisch an der Seite der Menschen steht, die von Krieg und Naturkatastrophen betroffen sind. München unterstützt seit dem Angriff der Russischen Föderation ihre Partnerstadt Kyiv und Geflüchtete in München. Auf das städtische Spendenkonto wurden mehr als 3 Mio. € eingezahlt, die Stadt hat die Spendengelder um weitere 1,5 Mio. € aus Haushaltsmitteln aufgestockt. Darüber hinaus wurden verschiedene Fahrzeuge und Geräte aus dem städtischen Vermögen an die Partnerstadt gespendet.

Auch anlässlich des verheerenden Erdbebens in Syrien und in der Türkei im Februar diesen Jahres hat die Stadt ein Spendenkonto eingerichtet und 500.000 € aus Haushaltsmitteln zur

Verfügung gestellt, die über verschiedene Hilfsorganisationen im gesamten Katastrophengebiet eingesetzt werden konnten.

Bei all diesen Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen ist die Stadt aber nicht völlig frei in ihren Entscheidungen, sondern hat den ihr gesetzlich zugewiesenen Handlungsspielraum zu beachten. So darf die Stadt ihre Mittel nach der Gemeindeordnung ausschließlich für kommunale Aufgaben verwenden. Die Unterstützung einer Partnerstadt wie Kyiv im Falle einer akuten und schwerwiegenden Notlage ist daher möglich. Die Unterstützung der Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien konnte mit der starken persönlichen Betroffenheit zahlreicher in München lebender Mitbürger*innen syrischer und türkischer Herkunft und deren umfassenden zivilgesellschaftlichen Engagements zu Gunsten der betroffenen Menschen begründet werden.

Es ist jedoch nicht möglich, in den von Ihnen genannten Fällen eine ausreichende Begründung für derartige kommunale Hilfsleistungen zu formulieren. Ein Bezug zu den städtischen Aufgaben ist nicht allein dadurch gegeben, dass in München Menschen leben, die einen persönlichen Bezug zu den Katastrophengebieten haben.

Vielmehr liegt die Verantwortung für die Koordination staatlicher, internationaler Katastrophenhilfe beim Bund. Die Hilfs- und Katastrophenschutzorganisationen unterstützen bei der unmittelbaren Hilfe vor Ort, ggf. stellen im Einzelfall auch Bundesländer oder Kommunen technische Ressourcen zur Verfügung. Eine darüberhinausgehende regelmäßige finanzielle Unterstützung für humanitäre Hilfe ist den Kommunen nicht möglich.

Ich bitte Sie daher um Verständnis dafür, dass ich Ihren Antrag nicht dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen kann.

Die Münchner Bevölkerung hat sich angesichts der jüngsten erschreckenden Bilder wie schon so oft großzügig gezeigt und über Spenden an die bekannten Hilfsorganisationen ihre Solidarität gezeigt. Dafür bin ich sehr dankbar. Soweit sich im Zusammenhang mit einer humanitären Notlage in München zivilgesellschaftliche Hilfsinitiativen bilden, können sie gerne über die städtischen Kommunikationskanäle beworben werden. Gerne prüft die Stadt bei Bedarf auch die Möglichkeit technischer oder logistischer Unterstützungen derartige Initiativen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Reiter